



Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2023

Tennis-Mitgliedschaft	Aufnahmebeitrag	Saisonbeitrag
Einzelmitglied	Frei	158,00 Euro
(Ehe-) Partner sowie erwachsene Kinder	Frei	100,00 Euro
Kinder bis 14 Jahre als Familienmitglied (3. Kind und weitere Kinder beitragsfrei!)	Frei	31,00 Euro
Jugendliche ab 14 Jahren als Familienmitglied sowie Schüler, Studenten, Auszubildende (3. Jugendlicher und weitere Jugendliche beitragsfrei!)	Frei	58,00 Euro
Kinder bis 14 Jahre ohne Familienmitgliedschaft	Frei	55,00 Euro
Jugendliche ab 14 Jahren ohne Familienmitgliedschaft sowie Schüler, Studenten, Auszubildende	Frei	65,00 Euro
Eisstock-/Beachvolleyball- Mitgliedschaft		
Einzelmitglied	Frei	50,00 Euro
(Ehe –) Partner sowie erwachsene Kinder	Frei	43,00 Euro
Kinder bis 14 Jahre	Frei	22,00 Euro
Jugendliche ab 14 Jahren sowie Schüler, Studenten, Auszubildende	Frei	29,00 Euro
Passive Mitgliedschaft Benutzung Allwetterplatz		
Tennis Erwachsene	Frei	43,00 Euro
Eisstock/Beachvolleyball Erwachsene	Frei	29,00 Euro
Kinder bis 14 Jahre	Frei	15,00 Euro
Jugendliche ab 14 Jahren sowie Schüler, Studenten, Auszubildende	Frei	22,00 Euro
Gymnastik/Bodystyling		Monatsbeitrag
Teilnehmer/in		13,00 Euro

Für aktive Mitglieder der Tennisabteilung stehen alle Sportanlagen, für alle weiteren aktiven Mitglieder alle Sportanlagen mit Ausnahme der Tennisplätze ohne weitere Kosten zur Verfügung.

Nach § 10 der Vereinssatzung ist folgendes zu beachten:

Der Saisonbeitrag ist bis spätestens 1. April eines Jahres fällig. Mitglieder, die ihren Beitragspflichten nicht rechtzeitig nachkommen, können bis zum Zahlungseingang vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Für die Entscheidung, ob der Saisonbeitrag im laufenden Jahr als Kind, Jugendlicher oder Erwachsener anfällt, ist das Alter des Mitglieds am 1. April zugrunde zu legen. Mitglieder, die aus dem Verein austreten, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung ihrer bezahlten Aufnahme-, Saison- sowie Sonderbeiträge.

Wichtige Hinweise:

Antrag auf Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen kann beim Vorstand gestellt werden.

Pro Saison sind für aktive Mitglieder 6 Arbeitsstunden abzuleisten. Sollte ein Mitglied den Arbeitsdienst nicht ausführen können oder wollen, so kann der Verein eine Ausgleichsgebühr von 10,00 Euro pro Stunde (maximal 60,00 Euro) erheben.